



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales

30 . August 2010

Wohnraumversorgungskonzept
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.02.2010
Beschluss-Nr. 0031 des Ausschusses für Soziales vom 10.03.2010;
(Vorlagen-Nr.10-F-01-0027)

1. *Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,*
 - a) *wie die im Wohnraumversorgungskonzept formulierten Festlegungen z. B. Wohnungsneubau für untere und mittlere Einkommensgruppen im bezahlbaren Miet- und Eigentumsbereich oder Förderung ökologischer Qualitäten im Wohnungsbau umgesetzt wurden,*
 - b) *wie sich die rechtlichen, sozialen und demographischen Rahmenbedingungen wohnungspolitischen Handelns verändert haben,*
 - c) *welche Belastungen sich aktuell durch die Wohnkostenfinanzierung in Transferleistungen für den kommunalen Haushalt ergeben.*
2. *Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob bei jedem größeren Wohnungsbauprojekt in Wiesbaden ein bestimmter Anteil der Wohnungen mit Mitteln des geförderten Wohnungsbaus errichtet werden kann.*
3. *Der Magistrat wird beauftragt, für die regelmäßige Fortschreibung und Aktualisierung des Wiesbadener Wohnraumversorgungskonzeptes Sorge zu tragen.*

Zu 1.:

Der umfassende Bericht zur Bearbeitung der einzelnen Festlegungen des o. g. Wohnraumversorgungskonzeptes ist in der Anlage beigefügt.

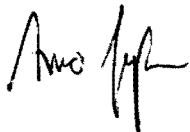
Hierbei wird insbesondere auf die realisierten Projekte im geförderten Wohnungsbau, die aktuellen Rahmenbedingungen wohnungspolitischen Handelns sowie auf die Belastung des kommunalen Haushaltes durch Wohnkostenfinanzierung in unterschiedlichen Transferleistungen eingegangen.

Zu 2.:

Im Sozialdezernat wird zur Zeit in Verbindung mit der Wohnungswirtschaft geprüft, welche Optionen bestehen, zusätzlich preiswerten Wohnraum für einkommensschwache Haushalte zu "aktivieren", so dass eine stärkere Annäherung an die vorhandenen angemessenen Bedarfe erreicht werden kann. Das denkbare Spektrum hierbei reicht von der Förderung von Mietwohnungs-Neubau und Bestandssanierung über Kooperationen zur Belegungs- und Preisbindung in ungebundenen Wohnungsbeständen bis hin zur Förderung der Eigentumsbildung für Schwellenhaushalte.

Zu 3.:

Der Bericht zum Wohnraumversorgungskonzept soll zunächst in ein- bzw. zweijährigem Turnus aktualisiert werden. Eine Aktualisierung des Wohnraumversorgungskonzeptes bietet sich dann an, wenn aus dem oben beschriebenen Prüfverfahren "Zu 2." Strategien und Programme entwickelt wurden, die als verbindliche Handlungsgrundlage Bestandteil eines Wohnraumversorgungskonzeptes werden sollen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Anno Hoff'.

Anlage